

**Vergabebeschluss „Beauftragung eines Bio-  
Regio-Managements für Lebensmittel in der  
Außer-Haus-Verpflegung“**

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04613**

**Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates  
vom 20.10.2021**  
Öffentliche Sitzung

**I. Vortrag der Referentin**

Im Zuge der Umsetzung des Stadtratsbeschlusses „Neues Förderprogramm ökologische Landwirtschaft in München“ (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 11475) vom 27.06.2018 wurden zur Erarbeitung möglicher Bausteine eines solchen Förderprogramms mehrere Runde Tische mit wichtigen Stakeholdern aus den Bereichen Landwirtschaft und Ernährung durchgeführt. Gemäß Stadtratsbeschluss hat das damalige Referat für Gesundheit und Umwelt hieran mitgewirkt. Einige der erarbeiteten Vorschläge fallen in den Zuständigkeitsbereich des Referates für Klima- und Umweltschutz (RKU). Eine wichtige Empfehlung aus diesem Prozess war, die Anstrengungen zum Bezug und der Verwendung von Biolebensmitteln aus dem regionalen Umfeld in der Außer-Haus-Verpflegung (AHV) zu verstärken. Dadurch wird die Landeshauptstadt München ihrer Vorbildfunktion gerecht und leistet einen wesentlichen Beitrag zur Erfüllung des Stadtratsauftrags, eine klimaneutrale Stadtverwaltung zu schaffen. Für einen substanziellen Fortschritt beim Absatz von Bio-Lebensmitteln aus der Region ist die Begleitung durch eine koordinierende Stelle unerlässlich, die dieses Angebot mit der städtischen und stadtweiten Nachfrage zusammenbringt – eine Art „Wertschöpfungsketten-Management“. Das zeigt die mehrjährige Erfahrung aus den vom Bayerischen Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (StMELF) geförderten Öko-Modellregionen. Der Stadtrat hat im vergangenen Jahr mit Beschluss der Vollversammlung vom 16.12.2020 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 01712, Integriertes Handlungsprogramm Klimaschutz in München (IHKM), Klimaneutralität Stadtverwaltung 2030 und Gesamtstadt 2035 -notwendige Ressourcen für das Haushaltsjahr 2021 und Folgejahre“) dem RKU (damals noch RGU) Finanzmittel für die Einrichtung und

Etablierung einer solchen Koordinierungsstelle zur Verfügung gestellt. Bei nachfolgend dargestelltem Sachverhalt handelt es sich um die Vergabe einer Beratungsleistung. Da der geschätzte Auftragswert mit max. 200.000 € die Wertgrenze der Geschäftsordnung des Stadtrats der Landeshauptstadt München übersteigt, ist eine Vergabeermächtigung durch den Stadtrat erforderlich.

Aufgrund der Beschlüsse des Verwaltungs- und Personalausschusses (VPA) vom 16.01.2013 und der Vollversammlung vom 23.01.2013 (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 10025) über die Zuständigkeit von Ausschüssen bei Vergabeverfahren ist die Vorlage wegen der dezentralen Ressourcenverantwortung und der Sachbezogenheit im zuständigen Fachausschuss vor Durchführung der Ausschreibung zu behandeln.

In den Vergabeunterlagen wird der geschätzte Auftragswert als Hinweis an die Bieter\*innen genannt. Dieser Hinweis ist vergaberechtlich zulässig und wegen der begrenzten Haushaltsmittel gerechtfertigt. Da der geschätzte Auftragswert in den Vergabeunterlagen genannt wird, kann die Behandlung des Kosten- und Finanzteils sowie der Auftragssumme in öffentlicher Sitzung stattfinden.

Das Vergabeverfahren soll bis zum 31.12.2021 abgeschlossen sein.

### **1. Vorstellung des Projektes**

Ziele eines Bio-Regio-Managements sind die Stärkung bio-regionaler Marktstrukturen, der Aufbau und die Verstetigung weiterer regionaler Wertschöpfungsketten (Bezugsmöglichkeiten, Absatzwege) sowie die Unterstützung einer guten Zusammenarbeit in der gesamten Wertschöpfungskette (Liefer- und Abnahmesicherheit). Die geplante Koordinierungsstelle hat als Zielgruppen auf der einen Seite die AHV-Einrichtungen und städtische Verpflegungsanstalten (Entscheidungsträger\*innen, Verpflegungsverantwortliche, Mitarbeitende) und auf der anderen Seite Lebensmittelproduzent\*innen, -handwerker\*innen, -vermarkter\*innen und -händler\*innen.

### **2. Beauftragung einer/s externen Dienstleisters/in**

Vergabebegründung:

Die Konzipierung und Umsetzung eines Bio-Regio-Managements erfordert zusätzliche Personalkapazitäten. Aufgrund der fehlenden Ressourcen im RKU lässt sich das Bio-Regio-Management nicht eigenständig realisieren. Deshalb soll dies mit einem Auftrag an Dritte vergeben werden, die Erfahrung mit derartigen Aufgaben haben.

Aufgaben der Auftragnehmer\*innen:

Der Auftrag an die Auftragnehmer\*innen umfasst die Schaffung und Etablierung einer Koordinierungsstelle für das Bio-Regio-Management für Lebensmittel in der Außer-

Haus-Verpflegung.

Hierzu zählen beispielsweise:

- Analyse bestehender Marktstrukturen
- Bündelung der städtischen und stadtweiten Nachfrage nach Bio-Lebensmitteln und Zusammenbringen mit den regionalen Anbieter\*innen
- Unterstützung beim Aufbau von Wertschöpfungsketten
- Organisation und Durchführung von Veranstaltungen zur Vernetzung der Akteure über die gesamte Wertschöpfungskette
- Aufbau und Pflege einer Online-Plattform
- Erfahrungsaustausch z. B. mit den vom StMELF geförderten Öko-Modellregionen

Die Konzeption und die Umsetzung der einzelnen Maßnahmen des Bio-Regio-Managements erfolgen in enger Abstimmung mit dem RKU.

Als Zeitraum für die gesamte Leistungserbringung werden zwei Jahre ab Zuschlagserteilung anberaumt.

### **3. Kosten und Finanzierung**

Für die Vergabe stehen dem RKU 200.000 € aus dem Beschluss aus der Vollversammlung vom 16.12.2020 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 01712 „Integriertes Handlungsprogramm Klimaschutz in München (IHKM), Klimaneutralität Stadtverwaltung 2030 und Gesamtstadt 2035 – notwendige Ressourcen für das Haushaltsjahr 2021 und Folgejahre“) zur Verfügung.

Die Leistungen sind im Zeitraum von zwei Jahren ab Zuschlagserteilung von mehreren Personen in Voll- und/oder Teilzeit zu erbringen.

### **4. Vergabeverfahren**

Bei der zu vergebenden Leistung handelt es sich um eine Vergabe, die unter die Verfügung des Oberbürgermeisters vom 22.08.2008 fällt und somit nur im Einvernehmen mit der Vergabestelle 1 des Direktoriums erfolgen kann. Die Vergabestelle 1 wird daher mit der Durchführung des Vergabeverfahrens beauftragt. Hierzu stellt das RKU die Leistungsbeschreibung zusammen und stimmt sie mit der Vergabestelle 1 ab. Der geschätzte Auftragswert von max. 200.000 € inkl. MwSt. liegt unter dem Schwellenwert von derzeit 214.000 € (ohne MwSt.) der zu einer EU-weiten Ausschreibung verpflichten würde. Die Leistung wird daher in einem nationalen Vergabeverfahren gem. §§ 8 ff. UVgO vergeben.

Eine entsprechende Bekanntmachung erfolgt auf [www.service.bund.de](http://www.service.bund.de). Das gesamte Vergabeverfahren wird elektronisch über die Vergabeplattform der Landeshauptstadt München durchgeführt.

### Geforderte Nachweise / Eigenerklärungen

Die Bieter\*innen müssen ihre Eignung anhand von Unterlagen zur Leistungsfähigkeit sowie das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen nachweisen, insbesondere durch:

- Eigenerklärung (z. B. über Insolvenzverfahren, schwere Verfehlung, Verurteilung nach StGB, Verstöße gegen das Mindestlohngesetz) jeweils für den Bieter\*innen, evtl. benannte Nachunternehmer\*innen und die einzelnen Bieter\*innen einer Bietergemeinschaft.
- Darlegung von Umsatzzahlen und der Anzahl der Mitarbeiter\*innen in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren.
- Referenzlisten mit mindestens drei in den letzten drei Jahren nach Art und Umfang vergleichbar erbrachten Leistungen (und / oder ggf. eigene Erfahrungen der Landeshauptstadt)
- Darstellung der Qualifikation der Mitarbeiter\*innen (insbesondere bzgl. Erfahrung / Know-how im Bereich Aufbau von regionalen Wertschöpfungsketten)

### Zuschlagskriterien

Zur inhaltlichen Wertung der Angebote müssen die Bieter\*innen mit dem Angebot ein Umsetzungskonzept (incl. Vorgehen, Zeitschiene und Kostenkalkulation) einreichen. Das eingereichte Konzept wird bewertet im Hinblick auf Nachvollziehbarkeit, methodische Qualität, Arbeitsweise und Umsetzbarkeit des Zeitplans.

Die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit der Angebote erfolgt nach einem Punktesystem. Dabei werden folgende Zuschlagskriterien zugrunde gelegt:

Preis	30 %
inhaltliche Qualität des Umsetzungskonzepts	70 %
aufgeteilt nach	
- Nachvollziehbarkeit	20 %
- methodische Qualität	30 %
- Umsetzbarkeit Zeitplan	20 %

Die einzelnen Kriterien werden mittels einer Nutzwertanalyse zueinander ins Verhältnis gesetzt. Die preisliche und formelle Wertung der Angebote erfolgt durch die Vergabestelle des Direktoriums (Vergabestelle 1). Die inhaltliche Wertung wird durch RKU-UVO11 vorgenommen.

Die Auftragsvergabe ist für Mitte Dezember 2021 geplant. Die vergebenen Leistungen müssen in einem Zeitraum von zwei Jahren nach Auftragsvergabe erbracht werden. Im

Sinne einer Prozessbegleitung ist auf eine kontinuierliche Leistungserbringung zu achten.

Aus gleicher Gesamtbewertung der Angebote ist das wirtschaftlichste auszuwählen.

Die Beschlussvorlage ist hinsichtlich der Ausführungen zum Vergabeverfahren mit dem Direktorium-HA II, Vergabestelle 1 abgestimmt.

### **Anhörung des Bezirksausschusses**

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

### **Nachtragsbegründung**

Die Ausschreibung hat sich aufgrund der zeitintensiven Vorarbeiten für die Konzepterstellung des House of Food / Ernährungshauses und des Abstimmungsbedarfs zwischen den drei eng zusammenhängenden Projekten „Bio-Beratungsstelle“, „Bio-Regio-Management“ und „House of Food / Ernährungshaus“ zeitlich verzögert. Die Einbringung in den Stadtrat zu diesem Termin ist erforderlich, damit das Ausschreibungsverfahren noch in diesem Jahr abgeschlossen und umgehend mit der Arbeit des Bio-Regio-Managements begonnen werden kann.

Die Sitzungsvorlage war für den Ausschuss für Klima- und Umweltschutz am 12.10.2021 vorgesehen gewesen. Aufgrund eines zeitgleichen referatsübergreifenden Ausschusses konnte der Ausschuss für Klima- und Umweltschutz kurzfristig nicht stattfinden. Wegen der vorgenannten Dringlichkeit wird deshalb die Vorlage auf direktem Weg in die Vollversammlung eingebracht.

Der Korreferent des Referates für Klima- und Umweltschutz, Herr Stadtrat Sebastian Schall, die zuständige Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Mona Fuchs, das Direktorium (Vergabestelle 1) sowie die Stadtkämmerei haben einen Abdruck der Vorlage erhalten.

## **II. Antrag der Referentin**

1. Das Referat für Klima- und Umweltschutz wird beauftragt, für die Einrichtung eines Bio-Regio-Managements im Bereich der Biostadt München eine\*n externe\*n Dienstleister\*in zu beauftragen .
2. Die Finanzierung erfolgt aus dem Budget des Referats für Klima- und Umweltschutz. Für die Vergabe stehen dem Referat für Klima- und Umweltschutz 200.000 € aus dem Beschluss aus der Vollversammlung vom 16.12.2020 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 01712 „Integriertes Handlungsprogramm Klimaschutz in München (IHKM), Klimaneutralität Stadtverwaltung 2030 und Gesamtstadt 2035 – notwendige Ressourcen für das Haushaltsjahr 2021 und Folgejahre“) für die Jahre 2022 und 2023

zur Verfügung.

3. Die Vergabestelle 1 führt das Vergabeverfahren zu den in dieser Vorlage genannten Bedingungen durch und erteilt den Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot.
4. Das Referat für Klima- und Umweltschutz wird beauftragt, dem Stadtrat Ende 2023 über die Ergebnisse der Aktivitäten des Bio-Regio-Managements zu informieren.
5. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

### **III. Beschluss**

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die / Der Vorsitzende

Die Referentin

Ober- / Bürgermeister/-in  
ea. Stadträtin / ea. Stadtrat

Christine Kugler  
Berufsmäßige Stadträtin

- IV. Abdruck von I. mit III. (Beglaubigungen)  
über das Direktorium HA II/V - Stadtratsprotokolle  
an das Revisionsamt  
an das Direktorium – Dokumentationsstelle  
an das Referat für Klima- und Umweltschutz, Beschlusswesen (RKU-GL3)
- V. Wv Referat für Klima- und Umweltschutz, Beschlusswesen RKU-GL3  
zur weiteren Veranlassung (Archivierung, Hinweis-Mail).